



STADT ZUG

- 16 -

Protokoll 2
über die Verhandlungen des
Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 16. Dezember 1986, 17.00 - 21.00 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz:

Ratspräsident P. Rupper

Protokoll:

Stadtschreiber A. Müller

Namensaufruf:

Für die Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderat Hans Etter; die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident P. Rupper begrüsst die Ratsmitglieder zur 1. Sitzung in der Legislaturperiode 1987/90 und hofft, dass zielstrebig und mit einer gewissen Disziplin gearbeitet wird, damit die 9 Traktanden behandelt und verabschiedet werden können.

Zunächst gibt der Ratspräsident 6 parlamentarische Vorstösse bekannt:

E i n g ä n g e

Motionen

Dringliche Motion J. Lang und D. Brunner betr. ein solidarisches, soziales und ökologisches Zug

Mit Datum vom 7. Dezember 1986 haben die Gemeinderäte J. Lang und D. Brunner folgende Motion eingereicht:

Als Alternative zur unsozialen, egoistischen und umweltzerstörerischen Steuerfuss-Senkung schlagen wir vor, die laut Voranschlag verlorengelassenen 600000 Franken in einem solidarischen, sozialen und ökologischen Sinne einzusetzen. Der Stadtrat wird beauftragt, je 100000 Franken auszugeben zugunsten

- Amnesty International für ihre weltweiten Menschenrechtskampagnen
- der Umweltorganisation Greenpeace
- des südafrikanischen Arbeitslosenprojekts "Sarmcol Workers Cooperative" (Sawco)
- des nicaraguanischen Entwicklungsprojekts "Maurice Demierre"
- der Aktion "Kinder der Landstrasse"
- der städtischen Sozialhilfe für Alte, Behinderte, Flüchtlinge

Begründung:

Steuersenkungen sind unsozial, egoistisch und umweltzerstörerisch, weil sie v.a. den Reichen zugute kommen, auf Kosten anderer Gemeinden, Kantone und Länder gehen und der Stadtbevölkerung noch teurere Mieten, noch mehr Betonklötze und Verkehr bescheren. Unsere Alternative geht davon aus, dass die Zuger Steueroase zu einem gewichtigen Teil von der Dritten Welt - u.a. den Schwarzen Südafrikas - bewässert wird, dass der Zuger Finanzplatz mitverantwortlich ist für Menschenrechtsverletzungen und Flüchtlingsströme und dass die reiche Stadt Zug für die Umwelt und die Benachteiligten mehr tun muss.

Amnesty International und Greenpeace und ihre Tätigkeiten sind derart bekannt, dass sie hier nicht weiter vorgestellt werden müssen. Wir machen diesen Vorstoss in Absprache mit den beiden Schweizer Sektionen. Sie machten uns darauf aufmerksam, dass sie aus grundsätzlichen Gründen der Unabhängigkeit Gelder nur zur freien Verfügung annehmen.

Die Sawco wurde 1985 von 1000 entlassenen Arbeiterinnen und Arbeitern gegründet. Ziel dieser Kooperative ist die Unterstützung der arbeitslosen Schwarzen und der Aufbau von selbstverwalteten Wirtschaftsbetrieben in ihren Townships. Das Projekt wird von der Schweizerischen Anti-Apartheid-Bewegung unterstützt und begleitet.

Das nach dem von der Contra ermordeten Schweizer Entwicklungshelfer Maurice Demierre benannte Projekt umfasst den Bau von Wohnhäusern und die Erstellung der Wasserversorgung für die Landarbeiter/innen der Kaffeeplantage "La Fundadora" in der Nähe von Matagalpa. Das von den schweizerischen Solidaritätskomitees gemeinsam mit der Landarbeitergewerkschaft ATC getragene Projekt war diesen Sommer vom Erstunterzeichner im Rahmen einer christlichen Reisegruppe besucht worden.

Dieses wie auch die letzten Jahren wurden Zuger Schulkinder trotz Boykottaufrufen für den Pro-Juventute-Markenverkauf eingesetzt. Wir finden dies falsch, mindestens solange die Pro Juventute die von ihrem "Hilfswerk Kinder der Landstrasse" verübten Unmenschlichkeiten (Auseinanderreißen von Familien usw.) nicht wiedergutmacht hat. Die Stadt Zug soll auch die Betroffenen, von denen heute noch viele menschliche und soziale Not leiden und die eine eigene Hilfsorganisation, "Kinder der Landstrasse" gegründet haben, unterstützen.

Auch in unserer Stadt gibt es im Schatten von Reichtum und Prunk soziale Not. Hauptbetroffen sind Alte, Behinderte und die Flüchtlinge. Der zusätzliche Betrag von Fr.100000 soll dem Stadtrat eine grosszügige Haltung erleichtern.

Ratspräsident P. Rupper weist auf Abschnitt 3 beim §40 der GO und hält fest, dass diese Motion mit einem anhängigen Beratungsgegenstand (Trak. 6) in Zusammenhang steht, so dass die Motion mit dem Voranschlag 1987 behandelt werden soll.

Motion A. Oswald betr. Rötelbus auch an Sonn- und allgemeinen Feiertagen

Mit Datum vom 10. Dezember 1986 hat Gemeinderat A. Oswald folgende Motion eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Fahrbetrieb auf der Rötelbus-Linie raschmöglichst, spätestens jedoch mit der definitiven Betriebsaufnahme, auf die Sonn- und allgemeinen Feiertage auszudehnen.

Begründung:

Seit der Einführung des Versuchsbetriebs vor bald zwei Jahren hat sich die Benützung des Kleinbusses sehr positiv entwickelt. Der Bus wird von der Bevölkerung geschätzt und ist kaum mehr wegzudenken. Bei Gesprächen mit regelmässigen Busbenützern und Anwohnern wird allgemein bedauert, dass der Bus an Sonn- und allgemeinen Feiertagen nicht geführt wird. Gerade Nicht-Autofahrer sind dadurch stark benachteiligt.

Im Hinblick auf die bald fällige definitive Einführung des Rötelbusses könnten in den bevorstehenden Wintermonaten wertvolle Erfahrungen mit dem Sonntagsbetrieb gesammelt werden.

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der Sitzung vom 20. Januar 1987.

Postulate

Postulat R. Hager betr. Erweiterung der Oeffnungszeiten
der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

Mit Datum vom 19. November 1986 hat Gemeinderat R. Hager folgendes Postulat eingereicht:

So wie die neue Bibliothek bei der Bevölkerung auf ein durchaus positives Echo gestossen ist, so stellt man unter den Benützern Unzufriedenheit fest, was die äusserst un- günstigen und knappen Oeffnungszeiten betreffen.

Ich ersuche Sie deshalb die Oeffnungs- und Benützungszeiten unserer Bibliothek unter Beachtung nachfolgender Punkte zu überprüfen und entsprechend verbessert neu festzulegen.

1. Die Oeffnungszeiten von Ausleihe und Lesesaal sind getrennt und voneinander unabhängig festzulegen.
- 2.a. Der Lesesaal ist ab 08.00, spätestens ab 08.30 Uhr den Benützern zur Verfügung zu stellen.
Es gibt m.E. keinen Grund dafür, dass Lesesaalbenutzer ihre Arbeit eine Stunde später beginnen sollen, als dies üblich ist.
- 2.b. Der Lesesaal muss unbedingt durchgehend, d.h. auch über Mittag, geöffnet sein.
Ich erachte es als unzumutbar selbständig arbeitenden Leuten mit der Schliessung über Mittag gewissermassen die Arbeitszeit vorzuschreiben.
- 2.c. Bei den Oeffnungszeiten des Lesesaals ist ferner zu prüfen, ob eine Verlängerung über 18.00 bis 19.00 oder sogar bis 20.00 Uhr sinnvoll wäre.
3. Was die Oeffnungszeiten der Ausleihe anbetrifft, so scheint sich auch dort eine durchgehende Bücherbezugs- und Rückgabemöglichkeit aufzudrängen.
Zu prüfen ist auch hier eine Verlängerung in die Abendstunden.

Bei der Prüfung dieser Punkte, insb. von 2.b. - 3., ist an berufstätige Bibliotheksbenützer zu denken, welchen es heute lediglich am Montag und Donnerstag-Abend während zwei Stunden und samstags möglich ist, von unserer Bibliothek Gebrauch zu machen.

Endlich möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass die Bibliothek heute nicht nur eine Bibliothek, sondern auch ein Ort der Begegnung ist, eine öffentliche Einrichtung, welche sich den Bedürfnissen der Benutzer anzupassen hat und nicht umgekehrt!

Für eine beförderliche Prüfung und in Erwartung einer positiven Beantwortung danke ich dem Stadtrat im voraus.

Das Postulat kommt auf die Traktandenliste der Sitzung vom 20. Januar 1987.

Interpellationen

Interpellation A. Oswald und H.P. Hausheer betr Luftverschmutzung

Mit Datum vom 15. November 1986 haben die Gemeinderäte A. Oswald und H.P. Hausheer folgende Interpellation eingereicht:

Kürzlich haben 3 500 Schweizer Aerzte in einem Aufruf an Behörden des Bundes und der Kantone Notstandsmassnahmen zum Schutze vom Wald und der Gesundheit der Menschen gefordert. Insbesondere fordern sie eine drastische Reduktion des Treibstoffs im Privatverkehr.

Inzwischen haben auch 61 Zuger Aerzte einen ähnlichen Aufruf an den Regierungsrat gerichtet. Die Aerzte sprechen von einem eigentlichen Notstand. Sie bringen die starke Zunahme von Erkrankungen der Atmungsorgane v.a. bei Kindern in einen direkten Zusammenhang mit der katastrophalen Luftverschmutzung. Die Situation muss als äusserst alarmierend bezeichnet werden, wenn gegen 20% aller Mitglieder der Verbindung der Schweizer Aerzte sich zu einem solchen Schritt veranlasst fühlen.

Leider besteht die Gefahr, dass nun das Problem einmal mehr zwischen Bund, Kantone und Gemeinden hin und her geschoben wird, ohne dass tatsächlich drastische Massnahmen ergriffen werden.

Diese Situation und die Ueberzeugung, dass auch auf städtischer Ebene wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden könnten, veranlasst uns, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung der 61 Zuger Aerzte, dass wir uns, bezüglich Luftverschmutzung, "in der Schweiz bereits in einem Notstand befinden" ?
Wenn ja, wie gedenkt der Stadtrat seine Verantwortung für die Gesundheit von uns und unseren Kindern wahrzunehmen ? Ist er bereit, diesem Notstand entsprechende Massnahmen einzuleiten und zu unterstützen ?
2. Von den Aerzten wird der Autoverkehr als Hauptverursacher der Luftverschmutzung genannt: Welche wirksamen Sofortmassnahmen im Bereich des Individualverkehrs sieht der Stadtrat auf städtischer Ebene ? Ist er bereit, zur kurzfristigen Reduktion des Individualverkehrs, das Parkplatzangebot im Stadtzentrum zu reduzieren ? Ist er bereit, mit grösseren privaten Parkplatzbesitzern darüber Gespräche zu führen ? Ist der Stadtrat bereit, den öffentl. Verkehr noch stärker zu fördern ?
3. Ist der Stadtrat bereit, ev. zusammen mit den Zuger Aerzten, eine umfassende Informations-Kampagne über Ursachen und Folgen der Luftverschmutzung durchzuführen ?
4. Ist der Stadtrat bereit, den von einer Arbeitsgruppe im Anschluss an die lufthygienischen Untersuchung von 1982 erarbeiteten Bericht über Massnahmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung, endlich zu veröffentlichen und die darin enthaltenen Vorschläge in die Tat umzusetzen ?
5. Angesprochen ist in dieser Frage auch die Kommission für Gesundheits- und Umweltfragen:
Was hat die Kommission in dieser Sache bis heute gemacht ? Was gedenkt sie in Zukunft zu tun ?
6. In welcher Form ist der Stadtrat bereit, sich für wirksame Sofortmassnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene einzusetzen ?

Die Interpellation kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung vom 20. Januar 1987.

"Dringliche" Interpellation D. Brunner betr. Förderung von Musikveranstaltungen/Jugendkultur in Zug

Mit Datum vom 10. Dezember 1986 hat Gemeinderat D. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

1. Wie hoch ist der Budgetrahmen für die Konzertserie im Rahmen von "Zuger Donschtig" und "Open Flair Festival"? Welchen Betrag zahlt daran die Stadt Zug? Was sind die durchschnittlichen Kosten/Besucher/Einnahmen dieser Konzerte? Bestehen irgendwelche Auflagen bezüglich zu erreichende BesucherInnenzahlen?
2. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Zuger Gruppen, welche im letzten Frühjahr im Rahmen der "Szene '86" (Casino/Jugendzentrum) auftraten, keinen Rappen Honorar oder Spesen erhielten, obwohl dieser Anlass durch den gleichen Personenkreis wie die unter Punkt 1 erwähnten Konzerte organisiert wurde? Findet der Stadtrat dieses Verhalten der von städtischer Seite unterstützten Musikveranstalter korrekt?
3. Kann der Stadtrat zuhanden der Öffentlichkeit die gesamten Kosten für das "Experiment Kaserne", in dessen Rahmen unter anderem immerhin über 20 Musikgruppen Auftrittsmöglichkeiten (vor meist mehr Publikum als im Casino) erhielten, rekapitulieren? Wie beurteilt der Stadtrat in diesem Fall das Kosten-/Nutzenverhältnis?
4. Welche Aktivitäten zugunsten der unkonventionellen Jugendkultur hat der Stadtrat seit der Einreichung der Petition für die "Schaffung von Räumlichkeiten für Jugendkultur" (mit 920 Unterschriften) im letzten Sommer unternommen? Wie vielen Gruppen sind z.B. Übungsräume zur Verfügung gestellt oder Mietzinszuschüsse gewährt worden?
5. Der Stadtrat möchte im Hinblick auf die CH91 eine 10-Millionenfränkige "Stadthalle" bauen lassen, die u.a. auch von Jugendlichen für Musikveranstaltungen genutzt werden können soll. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass es sinnvoller wäre, für einige hunderttausend Franken die Bossardhalle für einen Winterbetrieb "umzurüsten" und vermehrt für nicht-kommerzielle Veranstaltungen freizugeben?

6. Ist die Erwartung, der Stadtrat sei mittels seiner regulären Kompetenzen in Zukunft in der Lage, eine sinnvollere Förderung einheimischen, auch unkonventionellen Musikschaffens zu erreichen bzw. die Diskriminierung einheimischer Gruppen gegenüber auswärtigen "Stars" zu stoppen, gerechtfertigt? Oder erwartet der Stadtrat, dass ihm der GGR in diesem Sinn einen speziellen Auftrag erteilt?

7. Kann vom Stadtrat erwartet werden, dass er noch im Laufe des nächsten Jahres eine Vorlage für ein Musik-/Jugendcafé vorlegt?

Begründung:

Vor einigen Wochen ging im Casino ein weiteres "Open Flair Festival" über die Bühne. Wie nachgerade zur "Tradition" geworden, sind solche Konzerte meist schlecht besucht (30 bis 100 zahlende BesucherInnen). Anlässlich dieser Konzertreihe wurde über Radiointerviews bekannt, dass die Organisatoren während dreier Jahre mit einem "offenen Budget" bzw. ohne Defizitlimitierung arbeiten können.

Es geht mir nicht darum, dass z.B. das Geld für das OFF-Festival abgeklemmt werden solle. Vielmehr scheint mir der Hinweis auf das "Zuger Syndrom" wichtig; denn für mehr oder weniger sinnlose Aktivitäten (z.B. Konzerte, und nicht einmal sehr avantgardistische, fast ohne ZuhörerInnen; auf "höherer finanzieller Ebene" aber auch für das Fest (!) zur Erinnerung an die Vorstadtkatastrophe oder für die sogenannten historischen Gewänder am Burgfest) reichlich und überreichlich Geld fließt, während andere Aktivitäten, die oft einem dringenden Bedürfnis entsprechen, nicht unterstützt oder blockiert werden.

Zum Beispiel wurde den Zuger Rock- und Jazzgruppen, die bei der "Szene '86" auftraten, beschiedener, es könnten weder Gage noch Spesen bezahlt werden, denn "es sei kein Geld da". (Nur auswärtigen Gruppen wurde Gage bezahlt; und es gab tatsächlich ein Defizit.) Die dort aufgetretenen Zuger Gruppen haben jedoch monatlich Auslagen u.a. für Übungsräume, wobei kaum eine dieser Gruppen auf die Unterstützung der Stadt zählen kann. Ähnlich mussten sich die Aktivisten der Kaserne, die ihre Organisations-, Koch- und Putzarbeiten notabene ohne jegliche finanzielle Entschädigung leisteten, mit einem monatlichen

Betriebsbeitrag von 600 Franken auskommen. Das schon mehrfach gehörte Argument des Stadtrates, er unterstütze aktive Jugendliche "subsidiär", erscheint somit als eine leere Worthülse (auch wenn man bzw. Stadtpräsident sich durch diesen Wortgebrauch als NZZ-Leser ausweisen kann).

Desgleichen blieb der Stadtrat untätig bzw. auf seinem subsidiären Standpunkt sitzen, als er im Sommer 1986 die Petition von über 900 Jugendlichen für eine Jugendbeiz und Übungsräume unverbindlich beantwortete. Eine neuerliche Bestätigung für unabhängige und informelle Jugendtreffpunkte erbrachte jedoch eine kürzliche Umfrage des SMD.

Frauen(organisationen) haben beim Umgang mit dem Stadtrat mit ähnlichen Problemen wie Jugendliche zu kämpfen. So wurde die Anfrage der OFRA nach Räumen negativ beschieden; andererseits soll das im Zentrum des Interesses stehende Haus Ägeristrasse 7/9 in bekannter Manier teuer renoviert werden (siehe Finanzplan), und gleichzeitig werden städtische Liegenschaften, z.B. das Bürgerasyl oder die Bossardhalle, nicht unbedingt im öffentlichen Interesse genutzt.

In diesem Zusammenhang muss auch die Planung einer Stadthalle gesehen und kritisiert werden. Sollen hier "kostendeckende" Mieten erreicht werden, so wäre ohne Putzkosten mit einer Tagesmiete von über 2000 Franken zu rechnen. Solche Tarife sind untragbar für Veranstaltungen ohne (bestbekannte) Stars. Es scheint mir deshalb viel sinnvoller, z.B. die Bossardhalle auszubauen; da diese Lösung auch viel billiger wäre, könnten bei einer nächsten "Zuger Szene" vielleicht auch Zuger Gruppen zu einigen hundert Franken Gage kommen...

Ratspräsident P. Rupper hält zunächst deutlich fest, dass es gemäss Geschäftsordnung GGR keine "dringlichen Interpellationen" gibt; eine Interpellation wird gemäss §41 GO "falls der Stadtrat nicht die sofortige Behandlung vorzieht, in der folgenden Sitzung behandelt."

Die Interpellation kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Interpellation D. Brunner und J. Lang betr. Stadtentwicklung Metalli/Zug-Nord

Mit Datum vom 12. Dezember 1986 haben die Gemeinderäte D. Brunner und J. Lang folgende Interpellation eingereicht:

1. Kann der Stadtrat Auskunft über die Klassifizierung des "Park-hotels" als Wohnanteil geben? Wie gross wäre der Wohnanteil im Metalli/Bergli, wenn das Hotel nicht dazugezählt wird; wie gross wäre dieser Anteil allein für das Bergliareal Süd (in m² und Prozent, sowie im Verhältnis zu den Zonenvorschriften)? Auf welche gesetzlichen Bestimmungen gründet sich die Gleichung "Hotel = Wohnanteil"?

2. Wusste der Stadtrat bei der Beratung bzw. der Verabschiedung der Stadtplanung von diesen Hotelbauplänen auf dem Bergliareal? Wusste der Stadtrat während der Beratung des bzw. vor der Abstimmung über den Bebauungsplan Metalli/Bergli von den Hotelplänen? Falls ja, hat es der Stadtrat anlässlich des Referendums gegen den Bebauungsplan für unnötig befunden, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren; findet der Stadtrat sein Verhalten im Abstimmungskampf im nachhinein als ehrlich? Falls nein, fühlt sich der Stadtrat von der Grundeigentümerin/Bauherrschaft hintergangen, weil er den Babauungsplan als wohlfreundlich propagiert hat?

3. Steht der Hotelbau im Zusammenhang mit der von der SP-Fraktion bei der parlamentarischen Beratung vorgeschlagenen, vom Grossen Gemeinderat aber deutlich abgelehnten Erhöhung des Wohnanteils auf rund 28 Prozent sowie der kurz vor der Abstimmung verkündeten Bereitschaft der Metallwaren-Holding, den Wohnanteil freiwillig zu erhöhen (für die sogenannte 1.Etappe auf 34 Prozent statt der vorgeschriebenen 20 Prozent)?

4. Mit dem Bau von wie vielen Wohnungen (und wieviel echter Wohnfläche) kann nun auf dem gesamten Metalli/Bergli gerechnet werden? Liegen dem Stadtrat schon Kostenschätzungen für diese Wohnungen vor?

5. Dem Vernehmen nach soll die zweite Etappe Metalli ein grösseres Warenhaus beherbergen. Kennt der Stadtrat die entsprechenden Bewerber?

6. Bekanntlich wurde 1982 gesagt, die "2. Etappe" Metalli/Bergli werde frühestens Ende der 1980er Jahre verwirklicht, das Ende der Überbauung sogar erst nach dem Jahr 2000. Um die wievielte Etappe der Überbauung handelt es sich bei den Bauten im Areal Bergli Süd (Parkhotel, Wohn- und Geschäftshaus) nach Meinung des Stadtrates?

7. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Aufhebung bzw. Revision des Bebauungsplanes Metalli/Bergli mit der Realisation eines höheren Wohnanteils im Sinne des von Stadtrat und Bauherrnschaft anlässlich der Metalliabstimmung propagierten Spruches "für ein wohnliches Quartier" bzw. für "200 Wohnungen zu vernünftigen Preisen"? Steht der Stadtrat weiterhin zu seiner beruhigenden Aussage anlässlich der Bebauungsplanberatung, dieser könne später - im Lichte neuer Erkenntnisse - "jederzeit" revidiert werden oder beruft sich der Stadtrat nun auf die sogenannte Rechtssicherheit?

8. Findet der Stadtrat weitere Luxushotel-Bauten in der Stadt nötig? Stimmt es, dass auch auf dem Kinderspielplatz in der "Katastrophenbucht" ein Hotel gebaut werden soll?

9. Der Stadtrat hat den Bebauungsplan Metalli/Bergli als wohnfreundlich propagiert. Das von der Bauherrschaft zur Verfügung gestellte Bildmaterial (siehe Beilage) zeigt dementsprechend Baarerstrasse und Gottahardstrasse ohne Autos. Scheint es dem Stadtrat sinnvoll, die Fussgänger aus diesem "Idyll" in den Untergrund einer teuren Unterführung (wie im Finanzplan angekündigt) zu verbannen?

10. Welchen Zusammenhang hat diese Unterführung mit dem geplanten unterirdischen "Shop-Ville" unter dem Bahnhof? Rechnet der Stadtrat damit, dass nach der Verwirklichung dieses Projekts das schon jahrelang kahlgeschorene Parkplatzgelände der "Eichstätte" am Gubelloch überbaut wird?

11. Der Baubeginn für die Alterswohnungen Bergli ist schon mehrfach verschoben worden. Kann der Stadtrat nach dem jetzigen Planungsstand, also nach einigen Planungsjahren, Auskunft über die voraussichtlichen Anlagekosten bzw. Mieten der Wohnungen geben? Scheint es dem Stadtrat möglich, Wege zu günstigeren Mietzinsen und evtl. einer grösseren Durchmischung der Wohnungstypen zu finden; wenn nein, worauf stützt sich diese Meinung?

12. Für die Verwirklichung der Alterswohnungen im Bergli will der Stadtrat mehrere Häuser an der Metallstrasse abbrechen lassen. Ist es dem Stadtrat nicht möglich, von der Metallwaren-Holding ein Wegrecht zu erhalten, das einen Baubeginn ohne vorgängigen Abbruch der Wohnhäuser an der Metallstrasse erlaubt?

13. Schon vor Jahren hat die Stadt der Beamtenpensionskasse ein Grundstück an der Metallstrasse (schon lange ein Auto-Occasionsmarkt) im Baurecht überlassen. Wie hoch ist der dortige Baurechtzins? Überlegt sich der Stadtrat, dieses Baurecht bei weiteren Planungsverzögerungen an andere, bauwillige gemeinnützige Bauträger abzugeben oder im Sinne der Wohnungsinitiative von 1981 selbst zu überbauen?

Begründung:

1982 hat der Grosse Gemeinderat mit grosser Mehrheit den Antrag der SP abgelehnt, den Wohnanteil Metalli auf rund 28 Prozent zu erhöhen. Der Stadtrat und mit ihm die grosse Mehrheit der GGR-Mitglieder argumentierten, eine solche Erhöhung sei den Grundeigentümern nicht zuzumuten. Im Laufe des Abstimmungskampfes präsentierte die Bauherrschaft die "freiwillige Erhöhung des Wohnanteils" auf 34 Prozent (für die sogenannte 1. Etappe, den MM-Markt) als grossen Hit. Unserer Meinung nach desavouierte sie natürlich auch die bürgerliche Mehrheit des GGR, die der Bauherrschaft eine solche Erhöhung nicht zumuten wollte. 1984 wurde jedoch bekannt, dass der Wohnanteil für die Migros-Überbauung doch nur 25 Prozent (aber immer noch "mehr als vorgeschrieben") ausmachen wird... Ein interessantes Beispiel ehrlicher Abstimmungspropaganda!

Es kann weiter davon ausgegangen werden, dass kaum eine/r der GemeinderätInnEn und vor allem niemand in der Öffentlichkeit anlässlich der Abstimmung über den Bebauungsplan wusste, dass mehr als ein Fünftel des von der Bauherrschaft versprochenen "Wohnanteils" (mit preisgünstigen Wohnungen gemäss Abstimmungspropaganda) auf dem gesamten Metalli-/Bergliareal - und gut zwei Drittel des "Wohnflächen" Bergli Süd! - durch ein Hotel belegt werden sollte. Die Bruttogeschossfläche dieses Hotels (5040 m²) ist nun - ohne jegliche Information der Öffentlichkeit - zu 74 Prozent als Wohnanteil anerkannt worden!

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen der (nicht nur) politischen Moral. Ist ein Verschweigen von doch sehr relevanten Informationen schon mit Lüge gleichzusetzen? Wie umfassend muss eine Stadtregierung informieren, wenn durch eine Offenlegung aller Fakten ihre Ziele und jene politisch/wirtschaftlicher Freunde gefährdet

werden? Dürfen, um es pointiert zu sagen, "ver-antwort-liche" Zuger Politiker mehr verschweigen als ein Ronald Reagan?

Für den jungen Teil der Zuger Bevölkerung stellt sich darüberhinaus das Problem, "welche Stadt" ihr von der gegenwärtigen Politiker- und Geschäftemachergeneration hinterlassen wird. Trotz offizieller Zielsetzung (in der an die ganze Bevölkerung verteilten Stadtplanungs-broschüre), das Pendlerproblem nicht weiter verschärfen, sondern bekämpfen zu wollen, geht der Abbruch- und Büroboom munter weiter. Es werden nicht einmal zuerst echte Baulücken (Eichstätte, Iten Auto-Occasionsmarkt) gefüllt, sondern Häuser mit preisgünstigen Wohnungen, z.T. "auf Vorrat" (Stadthof, Metallstrasse etc.), abgebrochen.

Uns scheint, Zug braucht eine Umkehr. In diesem Sinne, um die "Stimmung" beim Stadtrat zu erforschen, stellen wir hier auch diese zahlreichen Fragen zur Entwicklung von "Zug-Nord". Wir hoffen, der Stadtrat unternehme von sich aus Schritte im Hinblick auf eine Revision des Bebauungsplanes Metalli/Bergli mit einem höheren Wohnanteil; denn diesen Bebauungsplan - wie er nun verwirklicht werden soll - haben wohl die meisten Stimmbürger nicht gemeint, als sie 1983 dafür stimmten.

Die Interpellation kommt gemäss GO auf die nächste Traktandenliste; sie soll aber nach Wunsch der Interpellanten in der Sitzung vom 24. Februar 1987 beantwortet werden.

Diesem Vorschlag wird nicht opponiert, so dass diese Interpellation in der Sitzung vom 24.2.1987 zur Behandlung kommt.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 11. November 1986
2. Renovation der Schulanlage Kirchmatt, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 881
3. Flachdachsanieierung Freizeittrakt Schulanlage Loreto,
Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 884
4. Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Korporation Zug über Land in der Herti, an der Chamerstrasse, an der Industriestrasse in der Gemeinde Zug sowie in den Altgassriedern in der Gemeinde Baar
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 882
5. Verlängerung der Spätkursversuche auf den ZBB-Linien 11 und 12
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 883
6. Voranschlag 1987 der Einwohnergemeinde Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 879
7. Finanzplan der Stadt Zug 1987 - 1991
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 880
8. Postulat F. Hotz betr. Erwerb der Liegenschaft Juchenegg und von Feuchtgebieten
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 885
9. Interpellation P. Kamm betr. Abbruchbewilligung des Hauses "Alpenblick" im Erlenbach

Verhandlungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 11. November 1986
-

Sowohl Traktandenliste als auch das Protokoll Nr. 1 vom 11. November 1986 werden genehmigt.

Ratspräsident P. Rupper gibt bekannt, dass gemäss §33 GO das letzte Protokoll Nr. 52 vom 21.10.1986 vom Büro des abtretenden Grossen Gemeinderates ohne Einwände genehmigt wurde.

2. Renovation der Schulanlage Kirchmatt, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 881

Bericht und Antrag der GPK Nr. 881.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 881.2

H. Abicht, Präsident BPK, ergänzt den Bericht mit folgenden Hinweisen: Die Kosten für Energiesparmassnahmen wurden mit Fr. 945'000.-- hoch taxiert; aufgrund der Kostengliederung muss man zweckmässiger von Energiesparmassnahmen und energietechnischen Sanierungen sprechen. Die Energiesparmassnahmen zielen auf eine Verbesserung der Gebäude- und Dachisolation, die energietechnische Sanierung auf Verbesserung und Erneuerung der Heizung und Lüftung. Immerhin werden ca. 25'000 kg Oel eingespart, so dass die relativ hohen Erneuerungskosten verantwortet werden können.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates bereit, die beiden Anträge der BPK im Sinne von Postulaten entgegenzunehmen.

Eintretensfrage:

F. Hotz stellt die folgenden 4 Fragen:

1. Wird diese Schulanlage in 20 Jahren noch als Schulhaus gebraucht?
2. Stimmt es, dass das 100-jährige Schulhaus Maria Opferung demnächst stillgelegt werden soll?
3. Könnte man also auf das Kirchmatt-Schulhaus verzichten und allenfalls das Schulhaus Maria Opferung beibehalten?
4. Was passiert mit dem Schulhaus Maria Opferung?

Stadtpräsident O. Kamer hält zunächst fest, dass keine rückläufigen Schülerzahlen vorhanden sind. Betreffend das Schulhaus Maria Opferung besteht ein Vertrag; das Schulhaus gehört zwar den dortigen Schwestern, aber die Stadt ist auf die Räumlichkeiten angewiesen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt; es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

G. Windlin stellt einen Gegenantrag zum Antrag der BPK betr. die Klosterstrasse: Gemeinderat Windlin begründet seinen Antrag auf Aufhebung der Klosterstrasse, die in einem Bereich von 2 Turnhallen und 3 Schulhäusern grossen Autoverkehr anziehe. Zudem gibt G. Windlin folgendes zu bedenken: Wenig Abstellplätze für Fahrräder; es fehlt ein Invaliden-WC. Wie steht es mit der Festigkeit der Pfeiler, auf denen das Schulhaus Kirchmatt steht?

Ch. Buri ersucht um genaue Uebernahme der Anträge der BPK und nicht nur um Ueberweisung im Sinn eines Postulates.

O. Rickenbacher möchte die Klosterstrasse so belassen, wie sie ist; eine Verengung kann akzeptiert werden.

D. Müller findet die Klosterstrasse unnötig, zudem schade sie der Turnhalle; besser wäre an dieser Stelle ein Kleinsportplatz und ein Veloweg.

Baupräsident H.J. Werder betont nochmals, dass der Stadtrat die Anträge der BPK als Postulat entgegennehmen und prüfen will, ebenso die Frage Fuss- und Veloweg. Die Anregung für die Schaffung von zusätzlichen Abstellplätzen für Fahrräder wird entgegengenommen und, sofern der Kredit ausreicht, ausgeführt; andernfalls soll die Ausführung über das laufende Budget vorgenommen werden. Im weiteren erklärt der Baupräsident die Mängel und Schäden am Schulhausbau Kirchmatt.

Polizeipräsident M. Frigo gibt noch zu bedenken, dass bei Aufhebung der Klosterstrasse der Verkehr über Zugerbergstrasse und Waldheimstrasse umgelagert wird; wenn man also diese Strasse "schliesst", dann werden andere Quartiere stärker betroffen.

Ratspräsident P. Rupper weist darauf hin, dass eine Aufhebung dieser Strasse finanzielle Konsequenzen hat; deshalb erscheint es richtig, die Anträge der BPK im Sinne eines Postulates an den Stadtrat zu überweisen.

G. Windlin ist mit dieser Lösung einverstanden, betont aber, dass eine Motion folgen wird, wenn im nächsten Frühling nichts passiert.

Ratspräsident P. Rupper hält nochmals fest: die Führung Klosterstrasse bleibt offen und die beiden Anträge der BPK werden vom Stadtrat geprüft und mit Bericht und Antrag versehen.

Ch. Buri ist erstaunt ob der Aussage des Baupräsidenten, wonach eine Verengung der Klosterstrasse nicht so ausgeführt werden kann. Ch. Buri beantragt, über die Anträge der BPK abzustimmen.

Abstimmung:

1. Für Ueberweisung der beiden Anträge der BPK und des Antrages von Gemeinderat Windlin im Sinne eines Postulates stimmen 20 Ratsmitglieder.
2. Für Ueberweisung der beiden Anträge der BPK im Sinne des verbindlichen Wortlautes gemäss Bericht und Antrag der BPK Nr. 881.2 stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Mit 20 gegen 17 Stimmen ist entschieden, dass die Anträge der BPK und der Antrag von Gemeinderat Windlin im Sinne eines Postulates an den Stadtrat überwiesen sind.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 673
BETREFFEND RENOVATION DER SCHULANLAGE KIRCHMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 881 vom 11. November 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation der Schulanlage Kirchmatt werden folgende Bruttokredite zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. April 1986) bewilligt:

1.1 Fr. 4'160'000.-- Schulanlage mit Klassentrakt, Turnhalle 1, Nebenräume, Aula und Abwartwohnung

1.2 Fr. 1'540'000.-- Turnhalle 2 und Strasse

Fr. 5'700'000.-- Total für alle Bauabschnitte

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Flachdachsanieierung Freizeittrakt Schulanlage Loreto Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 884

Bericht und Antrag der GPK Nr. 884.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 884.2

Eintretensfrage:

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, und es wird auch kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Ratspräsident P. Rupper erklärt sich gemäss §20 bis der Gemeindeordnung der Stadt Zug im Ausstand.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates bereit, den Antrag der BPK (vgl. Bericht Nr. 884.2) entgegenzunehmen.

Es werden keine weiteren Anträge und Wortbegehren gestellt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Bei Ziffer 1 wird der Ausführungskredit gemäss Antrag der BPK stillschweigend um Fr. 5'000.-- auf Fr. 555'000.-- erhöht.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziffer 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates und der BPK zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 674
BETREFFEND FLACHDACHSANIERUNG FREIZEITTRAKT SCHULANLAGE
LORETO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
884 vom 4. November 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Flachdachsanie rung des Freizeittraktes in der Schulanlage Loreto wird ein Ausführungskredit von Fr. 555'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Index 1. April 1986).

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Korporation Zug über Land in der Herti, an der Chamerstrasse, an der Industriestrasse in der Gemeinde Zug sowie in den Altgassriedern in der Gemeinde Baar

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 882

Bericht und Antrag der GPK Nr. 882.1

Finanzpräsident E. Moos gibt bekannt, dass die Zufahrt durch Dienstbarkeitsverträge gewährleistet wird.

Eintretensfrage:

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, und es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

O. Birri stellt die grundsätzliche Frage zum Tauschgeschäft, ob es sinnvoll ist, in der jetzigen Zeit 14'000 m² Land zu tauschen.

F. Hotz möchte wissen, wie die Stadt Zug in den Besitz des Landes in der Altgassriedern kam und wie lang es der Bürgergemeinde gehörte.

Finanzpräsident E. Moos betont, dass hier gegenseitige Interessen vorliegen: die Korporation hat aus ihrer historischen Struktur heraus Interesse an diesem Land; dafür ist sie bereit, Bauland abzugeben. Das Interesse der Stadt ist zuerst, innerhalb der Bauzone Landreserven zu erhalten. Damit ist also beiden Gemeinwesen gedient. - Die Parzelle Altgassriedern gehörte der Bürgergemeinde während vielen Jahren und kam 1979 an die Stadt Zug.

D. Brunner unterstützt das Votum von Gemeinderat Birri, wonach solche grossen Parzellen nicht getauscht und vielmehr behalten werden sollen. Im weitern fragt D. Brunner, ob man die Geleiseparzelle an der Industriestrasse für Parkplätze in Aussicht nehme und ob man in diesem Bereich Parkplätze für die CH91 brauche und in welchem Zusammenhang und aus welchen Gründen die Stadt die Landparzelle in der Herti kauft.

Finanzpräsident E. Moos: Zur Umgestaltung der Geleiseparzelle an der Industriestrasse wird eine Vorlage vorbereitet und dem GGR vorgelegt; vorgesehen ist, dass diese Geleiseparzelle zum Areal des Werkhofes geschlagen wird. Das Land in der Herti wurde ohne konkreten Auftrag in den Kauf- und Tauschvertrag aufgenommen.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziff. 1, 2, 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 675

BETREFFEND KAUF- UND TAUSCHVERTRAG ZWISCHEN DER EINWOHNER-
GEMEINDE ZUG EINERSEITS UND DER KORPORATION ZUG ANDERSEITS
UEBER LAND IN DER HERTI, AN DER CHAMERSTRASSE UND AN DER
INDUSTRIESTRASSE IN DER GEMEINDE ZUG SOWIE IN DER ALTGASS-
RIEDERN IN DER GEMEINDE BAAR

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 882 vom 18. November 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug einerseits und der Korporation Zug andererseits über Land in der Herti, an der Chamerstrasse, an der Industriestrasse sowie in der Altgassriedern in der Gemeinde Baar wird zugestimmt.
2. Für den Ankauf der Grundstücke GBP Nrn. 4107 und 3897 wird inklusive einer Entschädigung von Fr. 140'000.-- für die bereits erstellte Zufahrt zur geplanten Tiefgarage ein Kredit von Fr. 4'195'500.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Erlös für die verkaufte Parzelle GBP Nr. 1314 in der Altgassriedern, Baar, wird nach Abzug des Buchwertes über die Laufende Rechnung in die Landbeschaffungsreserve eingelegt.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses ist der Urnenabstimmung zu unterstellen und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Verlängerung der Spätkursversuche auf den ZBB-Linien 11 und 12

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 883

Bericht und Antrag der GPK Nr. 883.1

K. Rust, Präsident GPK, begründet den Antrag der GPK, wonach die Verlängerung der Spätkursversuche auf den ZVB-Linien 11 und 12 nur bis zum Fahrplanwechsel am 1. Juni 1987 zu bewilligen ist.

Stadtrat O. Romer weist darauf hin, dass es gar nicht um eine eigentliche Vorlage geht; es geht vielmehr um eine Kenntnisnahme, wobei der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenz und gemäss Ausweis im Budget 1987 handeln kann. Eine allfällige Kürzung des Betrages müsste im Voranschlag vorgenommen werden.

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Ratspräsident P. Rupper weist zunächst darauf hin, dass der Gemeinderat seinerzeit den befristeten Versuch genehmigt hat; es geht nun um eine Verlängerung; insoweit liegt diese Verlängerung in der Kompetenz des GGR.

T. Kuster findet den Vorschlag der GPK mehr als gerechtfertigt.

O. Birri befürwortet die Verlängerung des Versuches und wünscht, dass eigentlich der Takt von 30 auf 20 Minuten gesenkt werden sollte.

F. Hotz erinnert an die Einführung der Spätkurse und unterstützt den Antrag der GPK. Der Satz im Bericht der GPK: "Der ZVB wird empfohlen, andere Möglichkeiten für den Nachtbetrieb zu studieren" erscheint unklar; sind andere Spätkurse geplant?

D. Müller schätzt diese Linien und betont, dass in Zug ein Gesamtangebot nötig wäre - wie etwa in Schaffhausen mit einem 15-Minuten-Takt.

Stadtrat O. Romer weist darauf hin, dass in der nächsten GGR-Sitzung über die Vorlage betr. Verlängerung des Provisoriums Rötelbus beraten werden kann. Der öffentliche Verkehr verlangt von Politikern einen gewissen Grossmut; das Umdenken beim Bürger ist im Gang; der Versuch sollte nun nicht kurzfristig abgebrochen werden.

A. Oswald spricht von Kleinkrämermentalität, wenn man jetzt den Versuch mit Fr. 25'000.-- frühzeitig "abklemmen" will. Vielmehr sollten die Spätkurse für eine bessere Benützung ausgebaut werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder und damit die Mehrheit zu.

Ergebnis:

Der Antrag des Stadtrates gemäss Vorlage Nr. 883 ist angenommen und der Antrag der GPK gemäss Vorlage Nr. 883.1 ist abgelehnt.

6. Voranschlag 1987 der Einwohnergemeinde Zug

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 879

Bericht und Antrag der GPK Nr. 879.1

Finanzpräsident E. Moos weist auf das neue kant. Steuergesetz hin, das am 1.1.1987 in Rechtskraft tritt; als Folge davon werden bei den natürlichen und juristischen Personen Steuerermässigungen folgen, die für 1987 Einbussen von 3,7 Mio. Franken und ab 1987 weitere 3 Mio. Franken zur Folge haben werden. Trotz diesem Steuerausfall von ca. Fr. 6,7 Mio. in 2 Jahren darf ein Ertragsüberschuss in der Höhe vom letzten Jahr erwartet werden. Zwei besondere Aspekte sind noch zu erwähnen, nämlich: im Jahre 1987 wird erstmals die gesamte Rechnung auf der neuen EDV-Anlage der Stadt Zug abgewickelt, und das gesamte Salärwesen neu organisiert und mit der EDV-Anlage des Kantons verbunden. Finanzpräsident E. Moos weist übereinstimmend mit dem Bericht der GPK (vgl. S. 5) auf einen Uebertragungsfehler bei den Gehältern des Betriebsamtes hin. Die richtige Lohnsumme beträgt Fr. 343'000.-- und nicht Fr. 443'000.--. Im weiteren wurde beim Fürsorgeamt ein Lohnposten um Fr. 26'000.-- zu hoch budgetiert. Im Namen des Stadtrates schlägt der Finanzpräsident vor, die Fr. 126'000.-- zu "verlagern" und zwar auf Konto 294/365 (Hilfsaktionen Inland) und Konto 294/367 (Hilfsaktionen Ausland).

Eintretensfrage:

D. Brunner: "Wir, die 2 Parlamentarier der SGA lehnen den Voranschlag ab; er hat falsche Schwerpunkte. Wir stellen also den Antrag auf Nichteintreten:

1. Der Voranschlag reiht sich nahtlos in den Finanzplan 1987-1991 ein, den wir bekanntlich nur "zur Kenntnis zu nehmen" haben. Dieser Finanzplan enthält zahllose Vorhaben zur CH91, die vom Volk nicht bewilligt sind und die von einem beträchtlichen Teil der Zugerinnen und Zuger abgelehnt werden.
2. Bereits der Voranschlag enthält mehrere solcher, verfehlte und nicht bewilligte Vorhaben. Es sei z.B. nur auf die sog. Seeufergestaltung hingewiesen; diese schön-tönende Angelegenheit soll u.a. auf dem Ziegelei-Areal 150 Parkplätze bringen. Zur Zeit, als dieses Land von den Erben Brandenburg für über 5 Mio. gekauft, hat man uns keine Parkplätze versprochen.
3. Auch weitere Investitionen sind zu bekämpfen. Zum Zivilschutz ist noch immer "Nichtsnutz" zu sagen. Wenn nicht, wenn man meint, er bewirke etwas, so kann man auch sagen, Zivilschutz = Häuserzerstörung. Also Zivilschutz = Nein.
4. Neue Arbeitsplätze u.a. bei der Polizei, statt da, wo es dringend wäre: Ordnung in den Hochbau bringen.
5. Enthält der Voranschlag - (ausser Bergli, Mühlematt) nicht einmal Geld für Studien für den städtischen Wohnbau, - kein Geld für den ökologischen Umbau Zugs, - kein Geld für die Umverteilung von Reichtum und Einkommen.
6. Noch eine technische Anmerkung. Gesetzlich ist ein Abschreibungssatz von 8% vorgeschrieben. Wenn nun behauptet wird, 10% seien eine "Minimalabschreibungshöhe für eine gesunde Investitionspolitik" so wäre doch darauf hinzuweisen, dass das Vermögen der Stadt u.a. aus Immobilien besteht. Ich glaube, ein Privater, der auf Immobilien 10% abschreibt, würde von der Steuerverwaltung recht schnell zur Ordnung gerufen wegen Verstecken von Gewinnen. Es bestünde also sehr weiter Raum für soziale Umverteilungen und ökologische Programme.

Zusammenfassend: Der vorliegende Voranschlag ist ein Voranschlag der Fehlentwicklung und nicht einen der Umkehr. Man will, gemäss Finanzchef, hohe Investitionsausgaben, um die Reserven abzubauen. Das ist gelinde gesagt ein bisschen dürftig, wenn man Millionenbeträge mit dieser Begründung ausgeben will. Millionenbeträge zudem, die negative Auswirkungen haben werden. Wir stellen Ihnen demnach den Antrag, den Voranschlag an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem GGR einen Voranschlag mit anderen, ökologischen und sozialen Schwerpunkten vorzulegen."

J. Lang: "Das französische Gold ist für die Stadt Zug kein Segen." Das hat vor ziemlich genau 250 Jahren Joseph Anton Schumacher dem damaligen Finanzplatz-Vertreter Baron Fidel Zurlauben entgegengehalten. Damals opferte unsere Stadt für die Pension-Einnahmen, die - wie heute - nur einigen Wenigen zugutekamen, ihre besten Söhne, ihre Souveränität und letztlich ihre Demokratie. Heute opfert sie den Finanz-

platz-Gewinnen ihre Schönheit, ihre Gesundheit, ihr Ansehen. Genau wie damals auf dem Mist der französischen Pensionen der Korruption blühte, entichen heute die Blut- und Flucht-Gelder (die bekanntlich Fluch-Gelder sind) Moral und Geist. (Zur Seele einer Stadt gehören auch historische Bauten). Den Zurlauben von heute würde der Schwarze Schumacher entgegenhalten: "Das Finanzplatz-Geld ist für die Stadt Zug kein Segen".

Neben diesen moralischen Erwägungen sprechen noch andere Gründe gegen eine Steuerfuss-Senkung: Diese ist unsozial, weil sie 1. den Reichen viel mehr bringt als den anderen, 2. die Boden- und Mietpreise noch mehr in die Höhe schnellen lässt und damit Geselligkeit und Kultur an den Rand drängt (Schiff-Beiz / Jazz-Brunch).

Diese ist unökologisch, weil sie der Stadt Zug noch mehr Beton, Strassen, Verkehr, Abgase und Lärm beschert. Sie ist undemokratisch, weil sie den demokratisch beschlossenen Leitbild 77, das eine Abnahme des Pendlerverkehrs postuliert, zuwiderläuft. Sie ist unvernünftig, wie ein Zitat aus dem Finanzplan selbst enthüllt: "Sollte es sich zeigen, dass die eingesetzten Werte nicht erreicht werden, müsste das Investitionsvolumen in den kommenden Finanzplänen reduziert werden."

Ich bitte Sie, den übermütigen Steuer-Senkungsvorschlag des Stadtrates abzulehnen."

Ratspräsident P. Rupper hält fest, dass die betreffende Motion am Schluss zur Abstimmung kommen wird.

O. Rickenbacher ist erstaunt, dass die beiden Herren so massiv vorgegangen sind. Der Voranschlag wurde vom Stadtrat ausgewogen und seriös vorbereitet. Gemeinderat Brunner spricht von Umverteilung; er soll bei sich beginnen. Es ist auch nicht angebracht, hier von Pharisäern und Christen zu sprechen; vielmehr ist bei den beiden Sprechern ein unchristliches Verhalten zum Ausdruck gekommen, als sie nicht zur Gelöbnisabnahme in die Kirche St. Oswald kamen.

D. Brunner ist bereit, die Umverteilung persönlich Gemeinderat Rickenbacher bekannt zu geben.

Abstimmung über die Eintretensfrage:

Anstelle von Gemeinderätin R. Töndury wird Gemeinderat A. Niederberger als Stimmzähler bestimmt.

Für Eintreten stimmen 35 Ratsmitglieder, dagegen 2.

Ergebnis:

Mit 35 gegen 2 Stimmen ist Eintreten auf den Voranschlag 1987 gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 879 beschlossen.

Detailberatung (abschnittsweise)

Laufende Verwaltungsrechnung

1. Allgemeine Abteilung (S. 9 - 11)

O. Rickenbacher erinnert an die Eröffnung der neuen Stadt- und Kantonsbibliothek und erwähnt in diesem Zusammenhang, dass es früher üblich war, die GGR-Mitglieder zu solchen Eröffnungen einzuladen.

A. Oswald fragt, ob die Kommission für Gesundheits- und Umweltfragen schon gebildet worden ist und ob ein Programm besteht.

B. Holdener möchte wissen, weshalb diese Kommission für Gesundheits- und Umweltfragen der Polizeiabteilung und nicht der Fürsorgeabteilung untersteht. Im weiteren weist B. Holdener auf gewisse Engpässe in der neuen Stadt- und Kantonsbibliothek Zug hin (Personalmangel) und stellt Antrag, Konto 120/301.02 (Gehälter nicht fest) um Fr. 60'000.- zu erhöhen; denn die neue Bibliothek sollte funktionstüchtig sein und augenblickliche Engpässe sollten vermieden werden.

Polizeipräsident M. Frigo erwähnt, dass der Kanton eine Zentralstelle für Umweltschutz schaffen wird. Die Gemeinde wird aber immer erste Anlaufstelle für den Bürger sein, und deshalb stellt sich die Frage nach der Einordnung im gesamten Verwaltungsbereich. Der Stadtrat wird diese Frage angehen und im Laufe des neuen Jahres lösen.

Stadtpräsident O. Kamer betont, dass mit der "Züglete" von der alten in die neue Bibliothek die alte Organisation weitergeführt wird. Es müssen jetzt Erfahrungen am neuen Ort gesammelt werden; das Ziel, nämlich 25'000 Bücher in der Freihandbibliothek präsentieren zu können, wurde weit übertroffen. Zum Wunsch nach weiteren Stellen: Der Stellenplan ist vom Regierungsrat und vom Stadtrat genehmigt; jede Ausweitung bedarf der Zustimmung beider Behörden; die Stadt kann nicht von sich aus "aufstocken". Die Bibliothek ist funktionstüchtig.

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Holdener:

Für den Antrag auf Erhöhung des Kontos 120/301.02 (Gehälter nicht fest) um Fr. 60'000.-- stimmen 10 Ratsmitglieder; dagegen 20.

Ergebnis:

Mit 20 gegen 10 Stimmen ist der Antrag von Gemeinderat Holdener abgelehnt.

2. Finanzabteilung (S. 12 - 15)

J. Lang stellt Antrag, die "Konsumanimation" Weihnachtsbeleuchtung bei Konto 293/395.08 zu streichen. Weiter stellt Gemeinderat Lang folgende Anträge: 1. Konto 290/365.04 (Fremdarbeiterbetreuung) ist auf Fr. 56'500.-- zu erhöhen. 2. Für alternative Kultur Jugendbands ist ein neues Konto 291/365.08 zu schaffen und mit Fr. 25'000.-- zu dotieren.

Ch. Buri stellt einen Gegenantrag zu jenem von J. Lang betr. kulturelle Bestrebungen und verlangt, dass der vorgesehene Betrag um Fr. 30'000.-- erhöht werden soll; denn damit soll auch Alternativkultur unterstützt werden. Weiter stellt Gemeinderat Buri konkret Antrag, Fr. 25'000.-- unter dem Konto 294/365 (Hilfsaktionen Inland) für den Schutzwald im Maderanertal für die Gemeinde Silenen/Bristen zu sprechen. Zug ist vor 100 Jahren auch in den Genuss freundeidge-nössischer Hilfe gekommen, und es würde der Stadt Zug gut anstehen, in Anbetracht des Erinnerungsjahres 1987 an die Vorstadtkatastrophe von 1887 hier Hilfe zu leisten.

A. Oswald möchte den Defizitanteil KEB (Kto 292/364.01) streichen; mit Befremden hat A. Oswald Kenntnis davon genommen, dass schon im Juli mit Eishockey begonnen worden ist. Wie soll das Energiesparen der Bevölkerung klar gemacht werden, wenn mit öffentlichen Geldern Energie verschleudert wird.

C. Bucher fragt nach den Energiesparmassnahmen in den Verwaltungsgebäuden und möchte wissen, welches die Kriterien der Unterstützung für das Frauenhaus Luzern sind (Kto. 290/365.13); der Betrag erscheint gering.

D. Brunner fragt nach den Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens (Kto. 260/422 und 425).

Finanzpräsident E. Moos wiederholt, dass das Konto Betriebsamt (230/301.01) um Fr. 100'000.-- reduziert wird und dafür Kto. 294/365 (Hilfsaktionen Inland) und Kto. 294/367 (Hilfsaktionen Ausland) um je Fr. 50'000.-- erhöht werden. Finanzpräsident E. Moos bestätigt, dass dem Antrag von Gemeinderat Buri betr. Unterstützung des Schutzwaldes von Bristen vom Stadtrat wohlwollend geprüft und im Sinne des Antragstellers behandelt wird. Zu den weiteren Anträgen:

1. Der Betrag bei der Weihnachtsbeleuchtung kann nicht gestrichen werden; das Referendum ist nicht ergriffen worden, also hat das Volk zugestimmt; es besteht also ein gesetzlicher Auftrag.
2. Fremdarbeiterbetreuung: Der Ausländerverein ist kein städtischer Verein; es besteht ein Schlüssel für die Beiträge aus allen Gemeinden; die Stadt Zug zahlt die Hälfte, also mehr als sie bezahlen müsste. Der Kanton zahlt noch Zusatzbeiträge, so dass sich eine Erhöhung erübrigt.

3. Alternativkultur: Die Fr. 25'000.-- sind in einem neuen Konto gar nicht nötig. Gemeinderat Buri sieht es richtig; denn verschiedene Konzerte aus dem Bereich der Alternativkultur werden aus dem Konto 291/365.01 unterstützt. Daher kann der Antrag von Gemeinderat Buri, dieses Konto um Fr. 30'000.--, nämlich auf Fr. 105'000.-- zu erhöhen, akzeptiert werden.
4. Zur Flüchtlingshilfe: Die Betreuung Flüchtlingshilfe ist neu bei der Fürsorgeabteilung.
5. Zu den Fragen von Gemeinderat Oswald: Das Defizit KEB war Gegenstand einer Urnenabstimmung; für das frühe Eis wurden keine öffentlichen Gelder beansprucht.
6. Zu den Fragen von Gemeinderätin Bucher: Die Stadt ist bestrebt, in den städtischen Liegenschaften die Heizungsanlagen an die Ringleitung anzuschliessen; der Anschluss ist übrigens sichergestellt. Der Beitrag an das Frauenhaus Luzern entspricht genau dem Gesuch aus Luzern.
7. Zu Gemeinderat D. Brunner: Es sind normale Festgeldanlagen wie bei Privaten; der Stand Ende Jahr ist aus der Rechnung ersichtlich.

O. Rickenbacher wendet sich gegen den Antrag von Gemeinderat Lang, das Konto 290/365.04 (Fremdarbeiterbetreuung) von Fr. 31'500.-- auf Fr. 56'500.-- aufzustocken. Es soll nicht heissen, die Stadt Zug ist auch in diesem Sinn attraktiv.

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Lang:
Für Erhöhung von Konto 290/365.04 auf Fr. 56'500.-- stimmen 8 Ratsmitglieder; dagegen 19.

Ergebnis:

Mit 19 gegen 8 Stimmen ist der Antrag Lang abgelehnt.

A. Oswald fragt nach den ZBB-Busspuren.

Stadtrat O. Romer weist auf die entsprechende Motion; der Verwaltungsrat ZBB hat zur Frage auch Stellung genommen und ist der Meinung, dass vorerst die Auswirkungen abgewartet werden sollen; der Bus-Pass-Verkauf ist übrigens recht gut, vorerst ohne Bergbahn.

J. Lang ist einverstanden, seinen Antrag fallen zu lassen und den Antrag von Gemeinderat Buri, nämlich Fr. 30'000.-- bei Konto 291/365.01 (kulturelle Bestrebungen) zu erhöhen, in den Voranschlag zu integrieren.

Es wird kein Gegenantrag gestellt; der Rat genehmigt stillschweigend diese Erhöhung.

Ergebnis:

Konto 291/365.01 (einmalige Beiträge an kulturelle Bestrebungen) ist um Fr. 30'000.-- auf Fr. 105'000.-- erhöht.

Der Antrag von Gemeinderat Lang betr. Schaffung eines neuen Kontos 291/365.08 für alternative Kultur/Jugendbands entfällt.

Ch. Buri zieht seinen Antrag betr. Erhöhung des Kontos 294/365 um Fr. 25'000.-- zurück. Er ersucht aber den Stadtrat, dem Gesuch der Gemeinde Silenen positiv zu entsprechen.

Die beiden Anträge des Stadtrates, nämlich die Konti 294/365 und 294/367 um je Fr. 50'000.-- auf Fr. 110'000.-- bzw. Fr. 115'000.-- zu erhöhen, werden stillschweigend gutgeheissen.

3. Schulabteilung (S. 16 - 21)

O. Rickenbacher stellt zu Konto 392/317.02 (Schulbus) folgendes fest: "Herr Limacher führt diesen Schulbus; ich ersuche den Stadtrat, dass dieser Bus die Schulkinder vom Zugerberg in die Stadt mitnimmt, wenn er vom Horbach zurückkommt; eine Koordination ist durchaus möglich; das könnte mit der Gemeinnützigen Gesellschaft abgesprochen werden."

O. Birri fragt nach dem Ergebnis "Ferienlager-Verpflegung".

F. Hotz fragt, ob es mit den Anstellungsbedingungen eines Lehrers vereinbar sei, dass ein Lehrer im Nebenamt noch ein Fitness-Zentrum betreiben kann; umgekehrt ist die Frage zu prüfen, ob eine Senkung der Stundenzahl vorgenommen werden soll; ist das verantwortbar?

Stadtpräsident O. Kamer bemerkt, dass der gute Vorschlag von Gemeinderat Rickenbacher betr. Schulbus geprüft und übernommen wird. Die "Ferienlager-Verpflegung" ist gut; sie wurde auch durch Hauswirtschaftslehrerinnen überprüft. Unter der Voraussetzung, dass der Unterricht nicht leidet, kann einem Lehrer vom Stadtrat die Bewilligung für eine Nebenbeschäftigung erteilt werden; im vorliegenden Fall werden das Pensum und entsprechend der Lohn gekürzt.

4. Bauabteilung (S. 22 - 24)

O. Birri stellt fest, dass die Kompostierung "gut geht" und fragt, ob in der Region Baar eine zentrale Kompostierung geplant ist.

Baupräsident H.J. Werder bestätigt dies und weist darauf hin, dass im Verlaufe des nächsten Jahres diese in Betrieb genommen wird.

5. Polizeiabteilung (S. 25 - 28)

Keine Wortbegehren.

6. Feuerwehr-, Militär-, Zivilschutz- und Fürsorgeabteilung
(S. 29 - 31)

O. Rickenbacher betont, dass zuerst das Leitbild 87-91 geprüft und verabschiedet werden soll; vorher sollen keine Ausgaben getätigt werden.

D. Brunner weist auf Kto. 650/301.02 (Gehälter nicht fest) hin, das um Fr. 3'000.-- überzogen worden ist. D. Brunner stellt Antrag, den Betrag bei Fr. 3'000.-- zu belassen.

Fürsorgepräsident O. Romer betont, dass das Leitbild vom Stadtrat noch nicht genehmigt worden ist; es sind noch Abklärungen vorzunehmen. - In der Zivilschutz-Ausbildung braucht es spezielle Fachleute; zudem hat die Gemeinde eine ausführende Funktion wahrzunehmen.

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Brunner:
Für den Antrag des Stadtrates, Kto. 650/301.02 (Gehälter nicht fest) bei Fr. 6'000.-- zu belassen, stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Der Antrag von Gemeinderat Brunner ist abgelehnt.

Investitionsrechnung (S. 32 - 35)

Keine Wortbegehren.

Schlusszusammenstellung sowie Einlage und Entnahme aus Reserven (S. 36/37)

Keine Wortbegehren.

Zusammenstellung Aufwand nach Sachgruppen (S. 38/39)

Keine Wortbegehren.

Zusammenstellung Ertrag nach Sachgruppen (S. 40)

Keine Wortbegehren.

Ratspräsident P. Rupper erklärt, dass nun der Voranschlag 1987 abschnittsweise durchberaten worden ist.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziffer 1.1 begründet Gemeinderat J. Lang nochmals den Antrag, die Steuern bei 80% zu belassen.

H.P. Hausheer beantragt namens der SP-Fraktion auf eine Reduktion des Steuerfusses um 2% zu verzichten und begründet dies mit folgenden Hinweisen:

- Seit 1980 haben wir in der Stadt Zug die Steuern in 4 Schritten um 25 Einheiten auf heute 80 Einheiten gesenkt. In der gleichen Zeit ging die Steuerbelastung in den meisten anderen Kantonen eher nach oben. Diese Situation hat zu einem starken Zuzugsdruck auf die Stadt Zug von natürlichen und vor allem juristischen Personen geführt. Die negativen Begleiterscheinungen müssen nicht weiter ausgeführt werden. Stichworte wie Bauboom, starke Verkehrszunahme, hohe Miet- und Landpreise mögen genügen. Mit weiteren Steuersenkungen wird diese ungesunde Entwicklung noch weiter verschärft.
- In den nächsten Jahren sind in der Stadt Zug grosse Investitionsvorhaben geplant. Der Finanzplan sieht denn auch bis 1991 eine kräftige Abnahme des städtischen Vermögens voraus. Dabei sind jedoch noch keine Ausgaben für die Sanierung der Umwelt vorgesehen, die aber angesichts der dramatischen Entwicklung unweigerlich auf uns zukommen werden.
Bei den Einnahmen wird für die kommenden fünf Jahre mit einer weiterhin günstigen Wirtschaftsentwicklung gerechnet. Diesen Optimismus können wir nicht unbedingt teilen. Ein Wirtschaftsrückgang, der über einen 5-Jahres-Zeitraum nicht ausgeschlossen werden kann, könnte nämlich bei den juristischen Personen sehr schnell zu erheblichen Steuerausfällen führen. Aus dieser etwas längerfristigen Perspektive ist somit eine weitere Steuersenkung ebenfalls nicht gerechtfertigt.

Da wir bereits heute eine der niedrigsten Steuerbelastungen in der Schweiz haben und durch die kantonale Steuergesetzrevision ein grosser Teil der Steuerzahler bereits in den Genuss einer Steuersenkung kommen, glauben wir, dass auf diese Steuerfussenkung verzichtet werden sollte. Der Verweis auf § 74 der Kantonsverfassung, dass "Steuern nur erhoben werden dürfen, wenn die Einnahmen zur Erfüllung der Ausgaben nicht ausreichen", erachten wir als nicht stichhaltig. Dieser Paragraph definiert ein längerfristiges Ziel, darf jedoch nicht als kurzfristige Handlungsanweisung herangezogen werden, da sonst der Steuerfuss von Jahr zu Jahr angepasst werden müsste.

K. Rust betont, dass mit dieser Steuersenkung eine kontinuierliche Steuerfussstabilität gewährleistet werden kann. Die gute Finanzlage und die stattlichen Reserven stellen einen Sicherheitsfaktor dar; es dürfen auch keine Steuern auf Vorrat erhoben werden; 6 Gemeinden im Kanton Zug werden ihren Steuerfuss reduzieren; es ist eine Politik der kleinen Schritte und zwar in Rücksicht auf die anderen Gemeinden.

B. Holdener weist auf negative Auswirkungen hin, die insbesondere von der jungen Generation durchschaut werden: "Mich erstaunt, dass Finanzpräsident Moos diese negativen Auswirkungen verharmlost; aus der Fehlentwicklung sollte etwas gelernt werden; der Zuzug nach Zug würde etwas gehemmt."

D. Müller deutet an, dass die vom Präsidenten GPK angeführten stattlichen Reserven abnehmen werden; der Eigenfinanzierungsgrad wird kleiner (76%). Es besteht zudem kein rechtlicher Zwang auf Reduktion; vielmehr sollte man sich §24 des Gemeindegesetzes in Erinnerung rufen: "Der Steuerfuss ist so festzulegen, dass der Aufwand, soweit er nicht aktivierbar ist, längerfristig durch die Erträge gedeckt wird."

A. Oswald findet es erstaunlich, dass der Stadtrat bis anhin noch keinen einzigen Grund für eine Steuerfussenkung angegeben hat. Welches ist der Grund? "Ich habe den Eindruck, dass mit dieser Steuerfussenkung eher der Einlösung eines Wahlversprechens nachgekommen werden soll. Ich habe im Stadtratsprotokoll nachgeschaut und gesehen, dass der Finanzpräsident eigentlich gar nicht für eine Senkung war."

Finanzpräsident E. Moos: "Es gibt keine finanziellen Gründe, dass man gegen eine Steuersenkung ist. Wir haben eine gute Finanzlage, die uns erlaubt, den Steuerfuss auf längere Sicht zu senken. Dem angezweifelt Zweck wird genüge geleistet: Aufwand und Ertrag müssen im Gleichgewicht sein. Die psychologischen Aspekte sieht der Stadtrat auch. Zum Landpreis und Bau: Hohe Preise sind kein spezieller Aspekt in Zug allein; das ist in der ganzen Schweiz so. Auch der Verkehr ist in andern Städten dicht; die Steigerung der Landpreise kann auch an andern Orten wahrgenommen werden. Es gibt durchaus Aspekte negativer Art, aber in der ganzen Debatte wurden die positiven Aspekte auch nicht betrachtet. Wir haben nicht den Mut, dazu zu stehen, dass es uns gut geht. Das niedrige Steuerklima hat für jeden Einzelnen positive Aspekte: hohe Löhne, guter Lebensstandard, Möglichkeiten der Stadtverschönerung. Alle diese Möglichkeiten sind doch das Ergebnis einer langjährigen geschickten Steuerpolitik; alle andern Kantone sind übrigens der Steuerpolitik von Zug gefolgt. Wir haben seit 10 Jahren eine stabile Bevölkerungszahl; die Arbeitsplätze haben zugenommen. Ich ersuche Sie daher, nicht allein die negativen Seiten zu betrachten."

Abstimmung:

1. Für den Antrag des Stadtrates, die Steuern mit 78% des kant. Einheitsansatzes festzusetzen, stimmen 17 Ratsmitglieder.
2. Für den Antrag, die Steuern bei 80% zu belassen, stimmen 17 Ratsmitglieder.

Gemäss §63 GO fällt dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

Ratspräsident P. Rupper fällt seinen Stichentscheid zugunsten einer Steuersenkung um 2% und damit zugunsten des stadträtlichen Antrages gemäss Beschlussesentwurf.

Ergebnis:

Mit 18 gegen 17 Stimmen stimmt der GGR der Ziffer 1.1 zu.

Zu den Ziffern 1.2 und 1.3 sowie zu den Ziffern 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30 Stimmen dem Bericht und Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 676
BETREFFEND VORANSCHLAG 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 879 vom 14. Oktober 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Die Steuern für 1987 werden wie folgt festgesetzt:

1.1 Die Einkommenssteuer, die Vermögenssteuer, die Reingewinnsteuer und die Kapitalsteuer mit 78% des kantonalen Einheitsansatzes.

1.2 Die Personalsteuer mit Fr. 15.-- für jede selbständige steuerpflichtige Person.

1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär- und Blindenhunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.

2. Der für das Jahr 1987 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.

3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 1987 in Kraft.

Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

J. Lang stellt Antrag, den vom GGR gefassten Beschluss im Sinne eines "Behördenreferendums" und gestützt auf §6 (Ziff. 1) der Urnenabstimmung zu unterstellen; denn über diese Patt-Situation im GGR soll das Volk entscheiden.

Abstimmung:

Für die Unterstellung unter das obligatorische Referendum stimmen 5 Ratsmitglieder; dagegen 23.

Ergebnis:

Mit 23 gegen 5 Stimmen (wobei 14 Stimmen für das Zustandekommen des Referendums notwendig gewesen wären) ist der Antrag von Gemeinderat Lang abgelehnt.

Behandlung der Motion J. Lang/D. Brunner betr. ein solidarisches, soziales und ökologisches Zug (vgl. Text S. 17)

D. Brunner findet es schade, wenn dieser Motion nicht zugestimmt würde.

J. Lang erläutert nochmals kurz die einzelnen Aktionen, bes. das Entwicklungsprojekt "Maurice Demierre", zumal er bei diesem nicaraguanischen Projekt persönlich mitgemacht hat.

Finanzpräsident E. Moos stellt namens des Stadtrates Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Der Finanzpräsident weist darauf hin, dass die Stadt Zug seit Jahren Hilfeleistungen für das In- und Ausland geboten hat. "Wir bemühen uns, nach einem Konzept vorzugehen, das übrigens der GGR empfohlen hat. Sie kennen die Positionen im Budget, die nun für gezielte Aktionen zur Verfügung stehen werden."

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Abstimmung über die Motion J. Lang/D. Brunner:

Für Ueberweisung dieser Motion stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen 27.

Ergebnis:

Mit 27 gegen 4 Stimmen entscheidet der GGR, dass die Motion J. Lang/D. Brunner nicht überwiesen wird; die Motion ist abgelehnt.

Inzwischen ist es genau 21.00 Uhr geworden, und der Ratspräsident fragt an, ob die Sitzung weitergeführt werden soll oder nicht.

O. Birri stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

P. Kamm findet es ungeschickt, dass seine Interpellation betr. Abbruchbewilligung des Hauses "Alpenblick" im Erlenchbach nicht mehr behandelt werden kann; er wünscht, dass diese Interpellation in der nächsten Sitzung nicht am Schluss zu finden ist.

Der Ordnungsantrag von Gemeinderat Birri wird stillschweigend gutgeheissen.

Ratspräsident P. Rupper schliesst also die Sitzung, wünscht allen frohe Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr und weist in der Aufbruchstimmung auf die nächste Sitzung vom 20. Januar 1987 hin; diese Sitzung beginnt schon um **16.00 Uhr** und wird als Doppelsitzung vorbereitet, wobei um ca. 18.00 Uhr eine Imbiss-Pause eingelegt wird.

Der Protokollführer:

A. Müller, Stadtschreiber